



GEMEINDE BAIERBRUNN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 07.08.2023
Beginn:	19:02 Uhr
Ende	20:11 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Baierbrunn - Erlass der 1. Änderungssatzung  
Vorlage: GL/518/2023
2. Darlegung der Auffassung des Gemeinderates zum Gegenstand der Bürgerentscheide am 08.10.2023  
Vorlage: BGM/063/2023
3. Bewilligung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Bürgerentscheide am 08.10.2023  
Vorlage: BGM/064/2023

Der Vorsitzende eröffnet um 19:02 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Baierbrunn - Erlass der 1. Änderungssatzung**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Baierbrunn (BBES) in der Fassung vom 01.08.2023.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

### **2 Darlegung der Auffassung des Gemeinderates zum Gegenstand der Bürgerentscheide am 08.10.2023**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den folgenden Text als Begründung des Gemeinderates zum Ratsbegehren (vgl. § 16 Abs. 2 Satz 2 BBES):

#### **Begründung des Gemeinderates zum Ratsbegehren**

Ziel des Ratsbegehrens ist eine langfristige Absicherung der sogen. „Schulwiese“ durch eine Herausnahme von 4.650 qm aus dem Landschaftsschutzgebiet als Gemeinfläche für die Schulwiese zusammen mit Baugrundstücken für maximal 6 Häuser entlang der Hermann-Roth-Straße für die Eigentümer der Flächen mit insgesamt maximal 5.200 qm. Zugleich treten die Eigentümer einen ca. 3 Meter breiten Streifen für die Verbreiterung der Straße ab.

Der Gemeindegrund nördlich der Turnhalle, der sogenannte „Schlittenberg“, kommt als Hanggrundstück weder qualitativ noch quantitativ als Ersatz für die ebene Schulwiese in Frage.

Die verbleibende Fläche von rund 8.085 qm wird als Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes verbleiben und zugleich ökologisch als geschützte Streuobstwiese aufgewertet. Die aus dem Landschaftsschutzgebiet entnommenen Grundstücke für die Schulwiese und Bebauung werden durch Ausgleichsflächen in mindestens gleichem Umfang ersetzt, die von einem bisherigen Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in eine ökologisch aufgewertete Fläche umgewandelt wird.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**

### **3 Bewilligung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Bürgerentscheide am 08.10.2023**

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeinde stellt für die Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Bürgerentscheide ein Budget in Höhe von 12.500 € zur Verfügung.

2. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.05201.6550 (Sachverständigenkosten) sowie 0.02000.6581 (Öffentlichkeitsarbeit) werden genehmigt.
3. Nach Art. 18a Abs. 15 GO werden die Vertreter des Bürgerbegehrens entsprechend beteiligt.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 9 Nein 2 Anwesend 11**